

### **A3 Antisemitismus- und Awarenessbeauftragte**

Antragsteller\*in: Kreisvorstand

Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

#### **Antragstext**

1 Die Kreismitgliederversammlung beschließt, dass zwei Antisemitismus-Beauftragte  
2 und zwei Awareness-Beauftragte, die paritätisch von der KMV auf zwei Jahre zu  
3 wählen sind, eingeführt werden. Sie arbeiten mit den bereits existierenden  
4 Sexismus-beauftragten und Diskriminierungsbeauftragten in einem Anti-  
5 Diskriminierungsteam zusammen.

6  
7 Die Antisemitismusbeauftragten stehen den Parteimitgliedern und  
8 Mitarbeiter\*innen bei antisemitischen Sprüchen, Belästigungen und allen Fragen  
9 rund um Antisemitismus zur Verfügung und entwickeln gemeinsame mit dem  
10 Kreisvorstand Instrumente zur Bekämpfung von Antisemitismus.

11 Die Awareness-beauftragten dienen bei Veranstaltungen als vertrauliche  
12 Anlaufstelle und entwickeln mit Kreisvorstand Awareness-Konzepte weiter, die  
13 dazu beitragen, dass die Partei sensibler in der Wahrnehmung von Ausgrenzung,  
14 Abwertung, Marginalisierung und Diskriminierung wird. Die Rolle der  
15 Sexismusbeauftragten im Frauenstatut wird nicht berührt. Die  
16 Diskriminierungsbeauftragten sind weiterhin zuständig für die anderen Formen der  
17 gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit.

18 Das Anti-Diskriminierungsteam tagt gemeinsam, kann eigene Konzepte entwickeln,  
19 bietet gegenseitige Beratung und Supervision an und achtet besonders auf  
20 intersektionale Diskriminierung. Das Anti-Diskriminierungsteam kann bei  
21 mehrheitlichem Beschluss unter Ausschluss der Öffentlichkeit tagen. Der  
22 Kreisvorstand ist zu Sitzungen des Anti-Diskriminierungsteam einzuladen.

23 Die Beauftragten im Anti-Diskriminierungsteam sind Ansprechpartner\*innen für  
24 Betroffene von Diskriminierung. Dazu werden sie zur Verschwiegenheit und  
25 Datenschutz verpflichtet. Sie beraten den Kreisvorstand, die Stadtteilgruppen,  
26 die Vielfaltskommission und die Arbeitsgruppen. Sie wirken an der  
27 innerparteilichen Bildungsarbeit und Empowerment-Projekten mit und initiieren  
28 diese eigenständig, wie auch Projekte zu Prävention und Aufklärung von  
29 gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Veranstaltungen sind dem Kreisvorstand  
30 vorzustellen. Sie kommunizieren mit anderen Ebenen der Grünen zu den Themen  
31 Diskriminierung und Vielfalt. Öffentlichkeitswirksame Aktivitäten stimmt das  
32 Anti-Diskriminierungsteam mit dem Kreisvorstand ab.

33 Dem Anti-Diskriminierungsteam und den Beauftragten stehen die Räumlichkeiten der  
34 KGS zur Verfügung. Sie bekommen eine Grüne Mail-Adresse. Sie erhalten im Rahmen  
35 der Haushaltsplanung finanzielle Unterstützung für externe Schulungen

### **Begründung**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frankfurt repräsentieren eine vielfältige Gesellschaft, die sich ebenso in unsere Partei geschützt wiederfinden und mitwirken soll und gleichzeitig sind wir Teil eines langfristigen und selbstkritischen Lernprozesses über Diskriminierung, indem wir uns kontinuierlich weiterentwickeln. Das Anti-Diskriminierungsteam hat zum Ziel, dass wir miteinander Politik in einem inklusiven, offenen und freien Raum gestalten. Wir erleben leider gleichzeitig ein Kontinuum und einen Anstieg von Antisemitismus in unserer Gesellschaft. Die Bekämpfung hiervon sehen wir als unseren besonderen Auftrag an. Dafür wollen wir dauerhafte Strukturen schaffen. Somit wollen wir in einer Phase, in der gruppenspezifische Menschenfeindlichkeit und Antisemitismus an vielen Stellen unserer Gesellschaft zu Tage treten, deutlich machen, dass wir uneingeschränkt für Menschenrechte Toleranz, Respekt und Vielfalt stehen.